



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 399 271 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1792/92

(51) Int.Cl.⁶ : A47K 1/05

(22) Anmeldetag: 8. 9.1992

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 9.1994

(45) Ausgabetag: 25. 4.1995

(56) Entgegenhaltungen:

EP-OS 333178 FR-PS2129649 GB-PS 664536 US-PS1727159
US-PS2721333

(73) Patentinhaber:

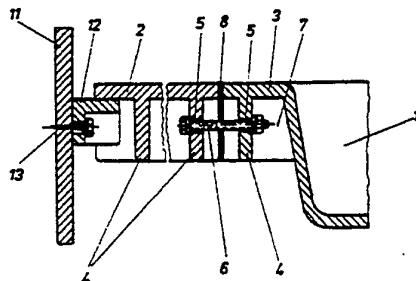
ÖSPAG ÖSTERREICHISCHE SANITÄR-, KERAMIK- UND
PORZELLAN-INDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
A-1015 WIEN (AT).

(72) Erfinder:

SCHOLPP WERNER
VAIHINGEN/ENZ (DE).

(54) WASHTISCH AUS KERAMIK

(57) Ein Waschtisch aus Keramik besteht aus einem Wasserbecken (1) und zwei Formteilen (2) mit Ablegefächern. An den seitlichen Randabschnitten (3) des Wasserbeckens (1) und den Ablegefächern aufweisenden Formteilen (2) sind nach unten ragende Stützwände (4) mit Durchgangslöchern (5) zur Aufnahme von Schrauben (6) vorgesehen. Zwischen den formschlüssig miteinander verbundenen Keramikelementen (1,2) ist eine Platte (8) eingefügt. Es wird auch ein Waschtisch beschrieben, bei dem die Beckenkumme eine gegen die Rückwand des Wasserbeckens (1) gerichtete Ausbuchtung (14) aufweist, in der die Abflußöffnung (15) und vorzugsweise mindestens zwei nebeneinander angeordnete Überlauföffnungen (16) vorgesehen sind.



B

AT 399 271

Die Erfindung bezieht sich auf einen Waschtisch aus Keramik, der aus mindestens drei formschlüssig miteinander verbundenen Elementen, nämlich einem Wasserbecken und zwei Formteilen mit Ablegeflächen, besteht.

Primär im Hotelbad, zunehmend jedoch auch im privaten Bereich werden Waschtische verlangt, die für den Wand- zu Wandeinbau geeignet sind. Außerdem sollen derartige Produkte bei Verwendung im Hotel Handtuchhalter einschließen und die Zu- und Abflußleitungen der Sicht des Gastes entziehen.

Dieser Tendenz kann die Keramikindustrie aufgrund produktionstechnisch limitierter Produktabmessungen bisher lediglich durch Kombination von Auflege-, Einlege-, Halbeinbau- oder Einbau-Waschtischen mit anderen Materialien für die Ablageflächen entsprechen. Produkte, welche die Herstellung fugenloser Waschtische zur Nischenverbauung aus nur einem Material erlauben, sind jedoch in zunehmendem Maße gefragt.

In der FR-PS 2 129 649 ist eine Abdeckplatte beschrieben, die einen abgewinkelten Rand aufweist, mit dem die Abdeckplatte auf einem Unterbau aufliegt, wobei der Rand zunächst um ungefähr 180° auf sich selbst zurückgefaltet und dann nach unten abgewinkelt ist. Das bekannte Spülbecken mit anschließender Arbeitsplatte ist einstückig ausgeführt und besteht aus Metall, da ansonst eine Faltung des Randes nicht möglich wäre. Die Spültischabdeckung sitzt in einer Öffnung eines in der Patentschrift nicht näher dargestellten Unterbaues und ist mittels einer speziellen Befestigungsvorrichtung an dem Unterbau festgeklemmt.

In der GB-PS 664 536 sind Stützarme für Ablaufbleche beschrieben, wobei die Stützarme an der Wand eines Abwaschbeckens befestigt sind. Im besonderen ist eine spezielle Befestigungsvorrichtung der Stützarme an einer Wand eines Abwaschbeckens beschrieben. Diese Befestigungsvorrichtung umfaßt einen hakenförmigen Druckgußhalter, der den Rand des Abwaschbeckens umgreift und mittels Schrauben klemmend an der Wand des Abwaschbeckens befestigt ist. Mit diesem Druckgußhalter sind die an ihren dem Waschbecken zugewandten Enden Flaschen aufweisenden Stützarme mittels Schrauben verbunden.

In der EP-OS 333 178 ist ein aus Stein bestehender Waschtisch mit mindestens einer auf Konsolen liegenden Ablage beschrieben. Der Waschtisch und die Ablage sind entweder einstückig oder es sind die beiden Teile zu einer Einheit unlösbar miteinander verbunden. Die bei der Montage solch eines Waschtisches häufig dadurch auftretenden Schwierigkeiten, daß die Ablage zu lang oder zu kurz ist, werden dadurch beseitigt, daß die für sich hergestellte Ablage auf den Konsolen verschiebbar ist und mit ihrem einen Ende mit dem Waschtisch unterhalb des letzteren mittels einer Klemmvorrichtung fest verbindbar ist.

In der US-PS 2,721,333 ist ein Abwaschbecken mit beidseitig anschließenden Ablegeflächen beschrieben. Sofern das bekannte Abwaschbecken und die anschließenden Ablegeflächen aus drei Teilen bestehen, weisen die aneinanderstoßenden Ränder Flansche auf, in denen Löcher zur Aufnahme von Befestigungsschrauben vorgesehen sind.

In der US-PS 1,727,159 ist ein Arbeitstisch aus Metall mit einer zentralen Öffnung zur Aufnahme eines Abwaschbeckens und die Verbindung dieser beiden Elemente beschrieben.

Ziel der Erfindung ist gegenüber dem angeführten Stand der Technik die Bereitstellung eines Waschtisches aus Keramik zum Einbau von Wand zu Wand, bei dessen Herstellung produktionstechnische Schwierigkeiten vermieden sind, und der im wesentlichen nur aus einem Material, nämlich Keramik, besteht.

Dieses Ziel wird mit einem Waschtisch der eingangs angegebenen Art erreicht, wobei erfindungsgemäß an den seitlichen Randabschnitten des Wasserbeckens und den Ablegeflächen aufweisenden Formteilen je mindestens eine in bezug auf deren äußersten Rand rückversetzte und parallel zu letzteren verlaufende nach unten ragende Stützwand mit Durchgangslöchern zur Aufnahme von Schrauben vorgesehen ist.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung weisen die formschlüssig miteinander verbundenen Elemente mindestens eine, vorzugsweise drei, senkrecht zu den Stützwänden verlaufende Querwände auf. Erfindungsgemäß ist zwischen den formschlüssig miteinander verbundenen Keramikelementen eine Platte, vorzugsweise aus Metall, eingefügt, welche die Ablegeflächen der Formteile und die seitlichen Randabschnitte des Wasserbeckens vorzugsweise überragt.

Der erfindungsgemäße Waschtisch besteht also aus einem Wasserbecken, bei dem die seitlichen Stirnflächen der Randteile nach der Glasur plangeschliffen wurden, und aus Ablegeflächen aufweisende Keramikformteile, deren an die seitlichen Stirnflächen der Randteil des Wasserbeckens anstoßenden seitlichen Stirnflächen nach dem Zuschneiden auf das gewünschte Maß ebenfalls plangeschliffen wurden. Zwischen den seitlichen Stirnflächen des Wasserbeckens und den Ablegeflächen aufweisenden Formteil ist vorzugsweise eine Platte aus poliertem Metall angeordnet, welche die Toleranzen der Stirnflächen kaschiert und gleichzeitig als Halter frontseitiger Handtuchstangen dienen kann. Zum Ausgleich von Längentoleranzen zwischen Waschtisch und den beiden seitlichen Wandflächen der Nische, in der der Waschtisch eingebaut ist, dient je ein Auflageelement aus Keramik.

Durch die Erfindung besteht die Möglichkeit, den aus drei Elementen (einem Wasserbecken und zwei Formteilen) zusammengesetzten Waschtisch auf den Millimeter genau nach Maß bereitzustellen.

Erreicht wird dies durch die Möglichkeit, alle drei Elemente in fertigem Zustand (gebrannt und glasiert), jedoch vor dem Zusammenbau in einem frei definierbaren Abstand zur Stützwand zu schneiden und anschließend mit den Platten zu einer Einheit zu verschrauben.

5 Damit ist man in der Lage, eine limitierte Anzahl unterschiedlich großer Ablegeflächen und Wasserbekken vorzufertigen und auf Bestellung zu den gewünschten Einheiten zusammenzufügen. In Verbindung mit den Auflageelementen ist dann die Anbringung in der Nische auf der Baustelle problemlos möglich.

Um die notwendigen Zu- und Abflußleitungen in einen weniger sichtbaren Bereich zu bringen, besitzt, 10 nach einem weiteren Merkmal der Erfindung, die Beckenkumme eine Form, durch welche der Auslauf extrem nahe zur Rückwand des Wasserbeckens gerückt werden kann. Dementsprechend weist die Beckenkumme eine gegen die Rückwand des Wasserbeckens gerichtete Ausbuchtung auf, in der die Abflußöffnung und vorzugsweise mindestens zwei nebeneinander angeordnete Überlauföffnungen vorgesehen sind, wobei neben der Abflußöffnung im Bereich außerhalb der Ausbuchtung das Hahnloch vorgesehen ist. Durch die Nebeneinanderanordnung von Hahnloch und Auslauföffnung kann die Abdeckung unterhalb 15 des Waschtisches, durch die unkorrekt sitzende Zu- und Ablaufleitungen, wie sie bei der Modernisierung von Altbauten in Erscheinung treten können, vollständig kaschiert werden, sehr flach gestaltet werden, wodurch dem steigenden Bedarf an behindertengerechten Waschtischen entsprochen werden kann.

Die Erfindung wird im folgenden anhand der Zeichnungen näher erläutert.
20 Fig. 1 zeigt eine Teilansicht eines erfindungsgemäßen Waschtisches im Schnitt, Fig. 2 eine perspektivische Draufsicht eines erfindungsgemäßen Waschtisches, Fig. 3 eine Untersicht des Waschtisches nach Fig. 2, Fig. 4 eine Teilansicht des Waschtisches nach Fig. 2 mit eingesetzter Seifenablage, Fig. 5 eine vergrößerte Schnittansicht der Seifenablage nach Fig. 4, Fig. 6 eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Waschtisches mit Abdeckung im Schnitt und Fig. 7 eine Teilansicht des Waschtisches 25 nach Fig. 6 mit abgeänderter Abdeckung.

Wie aus den Zeichnungen ersichtlich, besteht der erfindungsgemäße Waschtisch aus einem Wasserbecken 1 und zwei Ablageflächen aufweisenden Formteilen 2. Die seitlichen Randabschnitte 3 des Wasserbeckens 1 und die Ablageflächen aufweisenden Formteile 2 weisen nach unten ragede Stützwände 4 auf, die mit Durchgangslöchern 5 zur Aufnahme von Schrauben 6 versehen sind. Senkrecht zu den 30 Stützwänden 4 sind Querwände 7 vorgesehen, wodurch eine stabile Verbindung der durch Schrauben aneinander befestigten Keramikelemente 1, 2 gewährleistet ist. Zwischen den formschlüssig miteinander verbundenen Keramikelementen 1, 2 sind Metallplatten 8 angeordnet, welche die Ablageflächen der Formteile 2 und die Randabschnitte 3 des Wasserbeckens 1 überragen. Die Metallplatten 8, welche die Toleranzen der seitlichen Keramikstirnflächen des Wasserbeckens 1 und der Formteile 2 kaschieren, 35 weisen je eine Ausformung 9 bzw. 9' auf, die der Aufnahme einer Handtuchstange 10 dienen.

Zum Ausgleich von Längentoleranzen zwischen dem Waschtisch und den seitlichen Wandflächen 11 sind Auflageelemente 12 aus Keramik vorgesehen, die mittels Schrauben an den Wandflächen 11 befestigt sind und auf denen sich der Waschtisch mit seinen Formteilen 2 abstützt.

Gemäß der Ausführungsform nach den Fig. 2 bis 5 weist die Beckenkumme des Wasserbeckens 1 eine 40 Ausbuchtung 14 auf, in der die Abflußöffnung 15 und zwei nebeneinander angeordnete Überlauföffnungen 16 vorgesehen sind. Auf diese Weise ist es möglich, die Abflußleitung 18 extrem nahe bei der Rückwand des Wasserbeckens 1 anzuordnen. In die Überlauföffnungen 16 ist ein Ablageelement 19 z. B. für Seife lösbar einsetzbar. Wie aus Fig. 6 ersichtlich, ist das Wasserbecken 1 einwandig ausgebildet, und aus diesem Grunde sowie dem Umstand, daß die Abflußleitung 18 extrem nahe von der Rückwand des 45 Wasserbeckens 1 ausgeht, ist es möglich, eine sehr raumsparende Abdeckung 20 bez. 20' vorzusehen. Die Abdeckung 20 bzw. 20' verläuft in ihrem oberen Bereich parallel zum Boden des Wasserbeckens 1 und daran anschließend etwa senkrecht nach unten. Die Abdeckung 20 bzw. 20' ist einerseits mittels Gelenkverbindung 21 an der Wand 22, an der der Waschtisch angeordnet ist, und anderseits mittels Schraubverbindung 23, 23' am Wassertisch befestigt. Nach Entfernen der Schraube 23' kann die Abdeckung 20 in 50 Richtung des Pfeiles 24 verschwenkt werden. Gemäß der Ausführungsform nach Fig. 7 hat die Abdeckung 20' in ihrem oberen Bereich einen größeren Abstand zum Beckenboden als im übrigen oberen Bereich. Auf diese Weise ist es möglich, in diesem oberen Bereich eine Aufnahmeeinrichtung 25 für Verbrauchsmaterial, z. B. Papiertücher, vorzusehen. Durch besonders raumsparende Gestaltung der Abdeckung 20 bzw. 20' ist es möglich, daß bestehende Normen (z. B. ATBCB oder ANSI) für Behinderte und Rollstuhlfahrer 55 eingehalten werden können.

Patentansprüche

1. Waschtisch aus Keramik, der aus mindestens drei formschlüssig miteinander verbundenen Elementen, nämlich einem Wasserbecken und zwei Formteilen mit Ablegerflächen, besteht, **dadurch gekennzeichnet**, daß an den seitlichen Randabschnitten (3) des Wasserbeckens (1) und den Ablegeflächen aufweisenden Formteilen (2) je mindestens eine in bezug auf deren äußersten Rand rückversetzte und parallel zu letzterem verlaufende, nach unten ragende Stützwand (4) mit Durchgangslöchern (5) zur Aufnahme von Schrauben (6) vorgesehen sind.
2. Waschtisch nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die formschlüssig miteinander verbundenen Elemente (1, 2) mindestens eine, vorzugsweise drei, senkrecht zu den Stützwänden (4) verlaufende Querwände (7) aufweisen.
3. Waschtisch nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwischen den formschlüssig miteinander verbundenen Keramikelementen (1, 2) eine Platte (8), vorzugsweise aus Metall, eingefügt ist, welche die Ablegeflächen der Formteile (2) und die seitlichen Randabschnitte (3) des Wasserbeckens (1) vorzugsweise überragt.
4. Waschtisch nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Platte (8) eine nach vorne bzw. nach unten ragende Ausformung (9, bzw. 9') besitzt, welche vorzugsweise zur Aufnahme einer Handtuchstange (10) dient.
5. Waschtisch nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Platte (8) in der Ausformung (9 bzw. 9') Bohrungen aufweist, die zur Befestigung von Gegenständen unterhalb des Waschtisches dienen.
6. Waschtisch nach einem oder Ansprache 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ablegeflächen aufweisenden Formteile (2) an ihrer vom Wasserbecken (1) abgewandten Seite Auflageflächen aufweisen, mit denen sie sich auf, vorzugsweise aus Keramik bestehenden, Auflageelementen (12) abstützen.
7. Waschtisch, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Beckenkumme eine gegen die Rückwand des Wasserbeckens (1) gerichtete Ausbuchtung (14) aufweist, in der die Abflußöffnung (15) und vorzugsweise mindestens zwei nebeneinander angeordnete Überlauföffnungen (16) vorgesehen sind und neben der Abflußöffnung (15) im Bereich außerhalb der Ausbuchtung (14) das Hahnloch (17) vorgesehen ist.
8. Waschtisch nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Wasserbecken (1) einwandig ausgebildet ist und zur Verkleidung der Zu- und Abflußleitungen eine schwenkbar befestigte Abdeckung (20 bzw. 20'), z. B. aus Kunststoff, unterhalb des Waschbeckens (1) angeordnet ist, die in ihrem oberen Bereich parallel zum Beckenboden und daran anschließend steiler, vorzugsweise senkrecht, nach unten verläuft, sodaß Platz für die Zu- und Abflußleitungen bleibt.
9. Waschtisch nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die schwenkbar befestigte Abdeckung (20') in ihrem oberen Bereich vorne einen größeren Abstand zum Beckenboden hat als im übrigen oberen Bereich.
10. Waschtisch nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein Ablageelement (19), z. B. für Seife, vorgesehen ist, das lösbar in die beiden Überlauföffnungen (16) eingesetzt ist.

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

Ausgegeben
Blatt 1

25. 4.1995

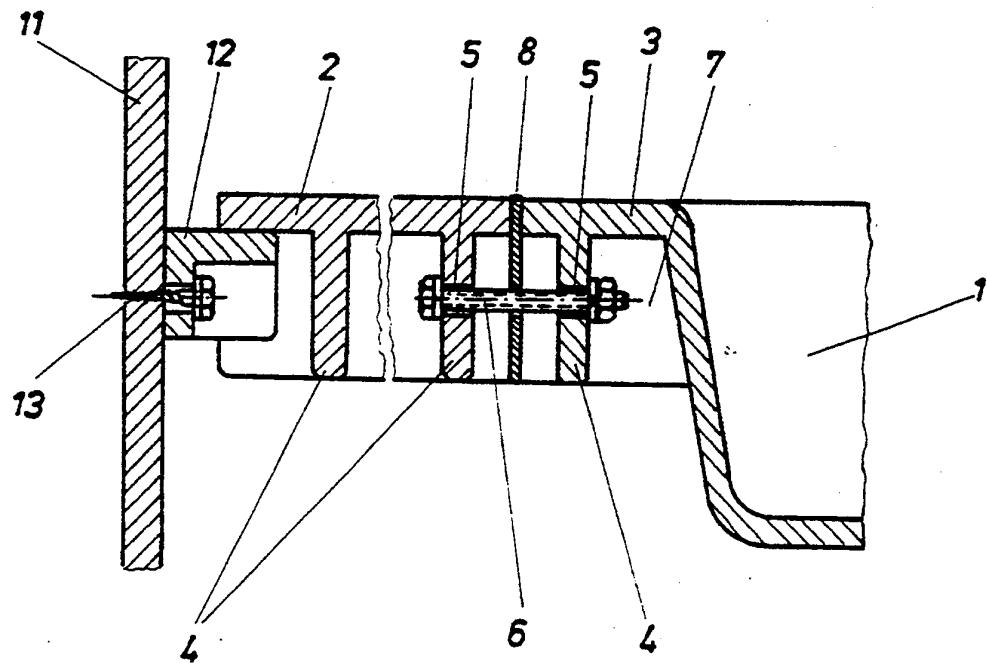
Int. Cl.⁶: A47K 1/05

Fig. 1

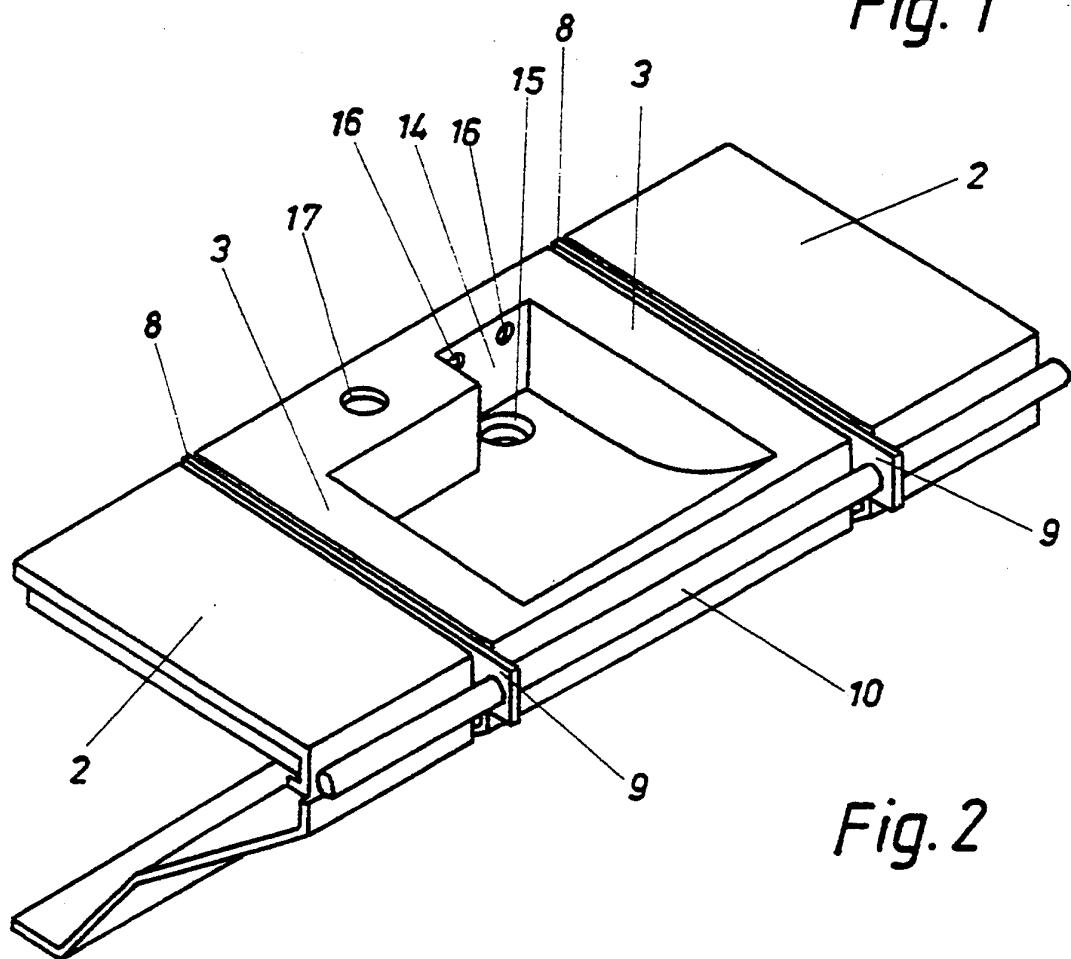


Fig. 2

Ausgegeben
Blatt 2

25. 4.1995

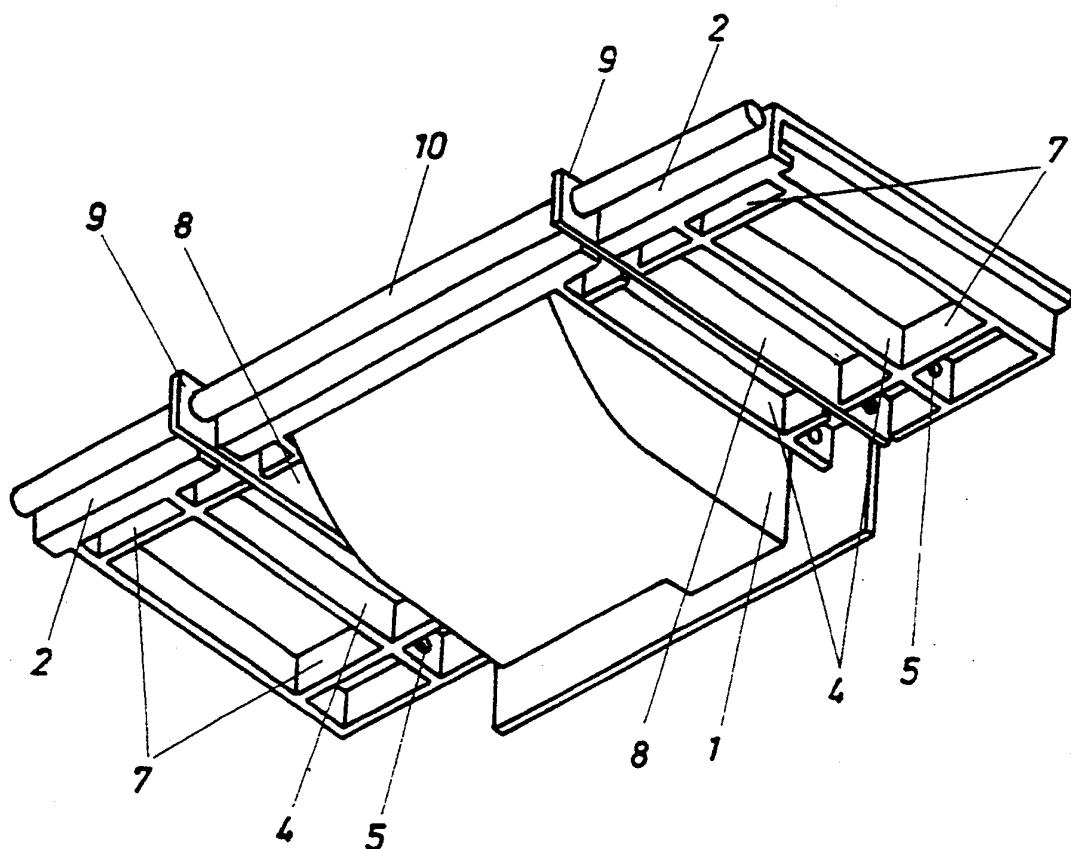
Int. Cl.⁶ : A47K 1/05

Fig. 3

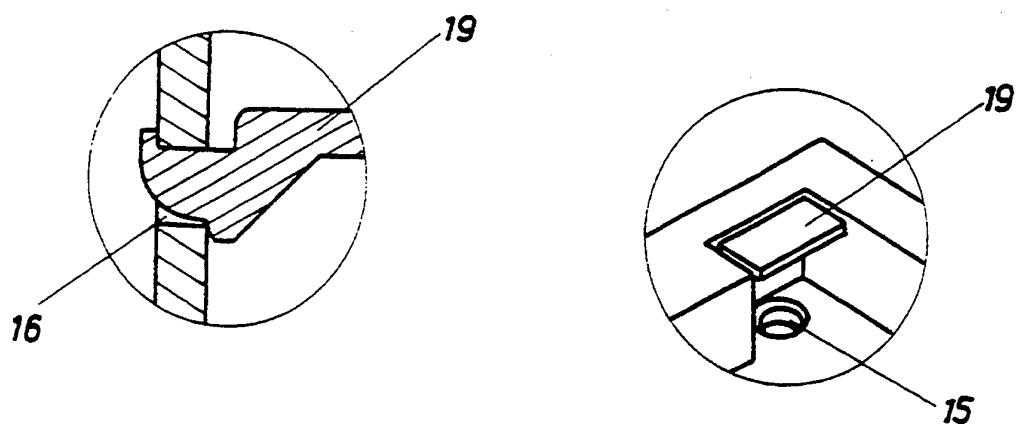


Fig. 5

Fig. 4

Ausgegeben
Blatt 3

25. 4.1995

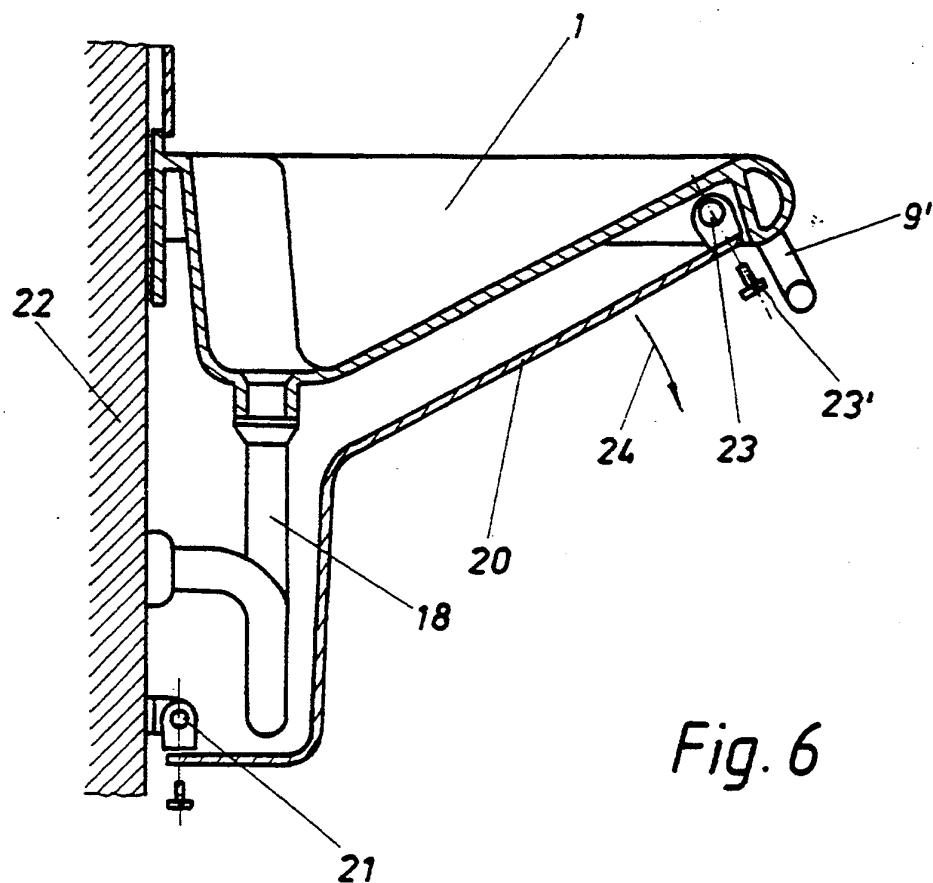
Int. Cl.⁶: A47K 1/05

Fig. 6

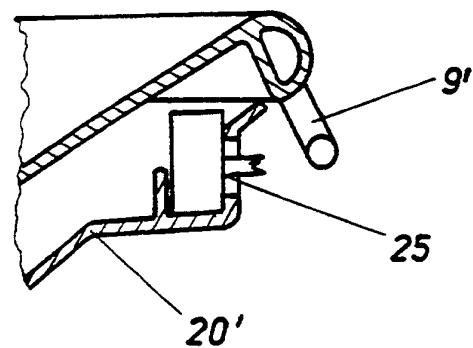


Fig. 7